



Gemeinde Ladbergen
- Bekanntmachung -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wurde am 09.11.2023 dem Rat der Gemeinde Ladbergen zugeleitet.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde Ladbergen gem. § 80 Abs. 3 GO NW in der Zeit vom

05.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023

Einwendungen erheben. Die Einwendungen können im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO NW im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ladbergen, den 05.12.2023

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Annika Haarmeier